

# INFObrief 3

Juni 2010



## ProAsyl intern

### ■ Vorstand wieder gewählt

#### *PA erneut beratenes Mitglied im Integrationsrat*

Auf der Jahreshauptversammlung des Fördervereins wurde der alte Vorstand erneut wieder gewählt. Bernd Brack, Kathrin Richter, Dietlinde Mayer, Gabriele Giesecke und Klemens Roß wurden als Vorstandsmitglieder von der Mitgliederversammlung entlastet und einstimmig für die nächsten zwei Jahre wieder gewählt.

Kathrin Richter wird wie in den Jahren zuvor als beratendes Mitglied für ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V. im Integrationsrat der Stadt Essen vertreten sein.

### ■ Erfahrungen im Praktikum: Das Abschiebegefängnis in Büren

Vor zwei Wochen habe ich im Rahmen meines Praktikums bei ProAsyl-Flüchtlingsrat Essen die Möglichkeit gehabt, mit einem Anwalt nach Büren in das Abschiebegefängnis zu fahren. Der Anwalt hat den Fall eines jungen Iraners übernommen, der seit Anfang Mai im Abschiebegefängnis in Büren festgehalten wird. Ich bin als Übersetzerin mitgefahren. Wir

sind zum Glück mit dem Auto dorthin gefahren. Die frühere NATO Kaserne liegt tief im Wald, 30 km südlich von Paderborn. Um mit öffentlichen Verkehrsmitteln dorthin zu kommen, müssen die Besucher der Gefangenen sich auf einen Tag voller Abenteuer einstellen. Zum Einen würde es ewig dauern, bis sie in Büren ankommen, zum Anderen fahren von Büren aus nur fünf Busse am Tag zum Abschiebegefängnis. Dieser fährt nicht einmal bis zum Gefängnis, sondern hält ca. 3 bis 4 Kilometer vorher, mitten auf der Strecke. Die Besucher müssen am Straßenrand weitergehen bis zur Haftanstalt.

freundlich und sauber aus. Im Besucherraum gab es sogar Spielsachen für die Kinder der Gefangenen und Besucher. Dort angekommen haben die Beamten zuerst unsere Ausweise geprüft, nach einigen Minuten gingen wir in einen Raum, wo meine Handtasche kontrolliert wurde und wir abgetastet wurden. Wir durften nur etwas Kleingeld und Schreibzeug mitnehmen. Es hat ungefähr 20 bis 30 Minuten gedauert, bis wir endlich zu dem Gefangenen konnten. Im Besucherraum saß ein junger, verängstigter Mann, der sofort in Tränen ausbrach, als ich ihn gefragt habe

JVA Büren, Foto:  
Achim Pohl



Hat man dieses Abenteuer überwunden steht man vor einem großen Gelände, welches nicht an ein Abschiebegefängnis erinnert, wenn da nicht die Gitter an den Fenstern wären und die Absperrungen. Im Gebäude waren die Wände schön bunt bemalt, es sah alles sehr menschen-

wie es ihm geht. Es war schrecklich, ihn so zu sehen, obwohl ich ihn nicht kannte. Der Iraner war mit seiner Frau und den Kindern aus der Heimat geflohen. Sie wollten von Deutschland aus nach England weiter. Hier wurden sie aber festgehalten und getrennt. Er hat mir erzählt,

dass er in den drei Wochen Haft nur zwei mal mit seiner Frau telefonieren durfte. In der gesamten Zeit hat die Haftanstalt keinen Anwalt oder Dolmetscher gestellt, damit er sich verständigen kann und über seine Rechte aufgeklärt wird. Stattdessen wurde er mit Beruhigungsmitteln versorgt und in Einzelhaft gesteckt, damit keine Suizidgefahr besteht. Der Mann hatte drei Wochen lang kaum Möglichkeiten, mit einer Vertrauensperson zu sprechen, er wusste nicht, was mit ihm und seiner Familie passieren wird. Ich will mir nicht vorstellen, was für eine Angst er gehabt haben muss. Der Anwalt hatte zufällig von dem Fall erfahren und sich darum gekümmert, dass dem Mann und seiner Familie hier Asyl gewährt wird. Als ich ihm das erzählt habe, konnte er es nicht glauben. Plötzlich kommen zwei Menschen und erzählen ihm, dass er freigelassen wird und er mit seiner Familie hier leben darf. Trotzdem musste er noch die Pfingsttage über in Haft bleiben, weil wir an diesem Freitag nach 12 Uhr keinen Verantwortlichen erreichen konnten, der die Freilassung genehmigt.

Doch der Iraner hatte Glück im Unglück. Leider haben nicht alle Gefangenen so eine „kurze“ Haftzeit, viele von ihnen bleiben bis zu 18 Monaten in Haft, einige noch länger. Diese Menschen sind keine Straftäter, es sind Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht mehr in ihren Herkunftsländern leben können und hier Zuflucht suchen. Trotzdem geht die Regierung mit diesen Menschen um als wären es Schwerverbrecher. Der äußere Eindruck und die Internetseite der Haftanstalt sind sehr täuschend. Alles wird als sehr menschenwürdig dargestellt. Aber wie kann ein Abschiebegefängnis, gefüllt mit unschuldigen Menschen, menschenwürdig sein?

Dieser kurze Aufenthalt im Gefängnis und das Gespräch mit dem Gefangenen hat mich sehr mitgenommen. Ich brauchte einige Tage, um damit umgehen zu können.

Wie mag es dann erst einem Inhaftierten gehen?

*Saba Djodaki*

## Über den Tellerrand

### **CPT Bericht Italien: Zurückweisungen nach Libyen illegal**

Die Deportationen von Flüchtlingen auf Hoher See verstoßen gegen grundlegende Rechte, zudem würde unverhältnismäßig Gewalt angewendet und die Flüchtlinge nicht mit den nötigen Lebensmitteln versorgt. So das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT).

In seinem gerade veröffentlichten Landesbericht zu Italien befasste sich die Delegation mit der italienischen Praxis, illegale Migranten, die sich der italienischen südlichen Mittelmeerküste nähern, bereits auf See abzufangen und nach Libyen zurückzuschicken. Mehrere dieser Deportationen auf Hoher See sind in dem Bericht dokumentiert.

### **Libyen - Ein Jahr Zurückweisung auf See**

Vor einem Jahr, am 15.5., schenkte Italien den Libyern zwei Schiffe, weitere kamen dazu. Seitdem haben die italienischen und die libyschen Behörden gemeinsam begonnen, Migranten auf See nach Libyen zurück zu schieben. So sieht es der Vertrag

vor. Von Mai bis Dezember 2009 ging damit die Zahl der Ankünfte in Sizilien um über 90% zurück. Kamen 2008 noch mehr als 36.000 Menschen über See an, waren es 2009 nur 9.000. Anfang Mai 2010 hatte Ghaddafi Europa um fünf Milliarden Euro gebeten, um seine Grenzen besser zu sichern.

### **Mit Libyen läuft alles bestens, anständige Bedingungen dort**

Das Abkommen mit Libyen im Rahmen des Kampfes gegen die illegale Migration funktioniert sehr gut und es sei nicht wahr, dass die Menschenrechte der Ausländer, die dort ankommen, nicht mehr geachtet würden, denn „ich war in den libyschen Lagern und habe dort anständige Bedingungen vorgefunden“. So der italienische Innenminister Roberto Maroni in der TV-Sendung Otto eMezzo auf dem TV-Sender La7. Maroni erklärte, dass dank eines aufwändigen, intensiven und langwierigen Einsatzes auf der diplomatischen Ebene und aufgrund der bilateralen Verhandlungen mit Libyen weniger „clandestini“ an Land gegangen seien. Alle, die auf Lampedusa an Land gingen, kamen aus dem Transitland Libyen. 2008 sind dort noch 37.000 irreguläre Flüchtlinge angekommen, 2009 war es nur noch ein Zehntel dieser Zahl. 2010 sind bisher bloß 150 Flüchtlinge ohne Papiere angekommen, im Vorjahr waren es im gleichen Zeitraum 4.500.

Die Politik mit Libyen „funktioniert.“ Außerdem hätten die libyschen Behörden „libysche Polizisten verhaftet und sie wegen Schlepperei vor Gericht gestellt. Die Routen der illegalen Flüchtlinge überschneiden sich häufig mit den Routen des Drogenhandels aus Südamerika und auch die N'drangheta bedient sich dieser Routen, um Menschen und Drogen zu schmuggeln.“

## **Amnesty attackiert Italien wegen Flüchtlingsabschiebung**

Amnesty international hat ein Dossier herausgebracht, in dem sie Italien die inhumane Abschiebungspolitik Richtung Libyen vorwerfen. "Wir haben keine Nachrichten mehr von 800 Personen, die Italien an Libyen abgeschoben hat", sagte Amnesty-Sprecherin Giusy D'Alonzo nach Meldungen italienischer Medien vom 28. Mai. Amnesty International warf Italien außerdem Menschenrechtsverletzungen gegen die Roma vor. In mehreren Fällen sei schwerer Machtmissbrauch durch die Polizei gemeldet worden.

Auf die Vorwürfe Amnestys reagierte der italienische Außenminister Franco Frattini heftig. "Dank des Kooperationsabkommens mit Libyen zur Bekämpfung der illegalen Migrationsströme haben wir tausenden Menschen das Leben gerettet, die sonst gefährliche Fahrten über das Mittelmeer unternommen hätten", betonte Frattini.

### **Libyen - die neue Mauer**

Eine Antimigrationsmauer soll die Migranten stoppen, die durch die Sahara nach Libyen kommen, aus dem Tschad, dem Niger, dem Sudan. Eine Mauer, die 300 Millionen Euro kosten soll. 50% davon soll die EU tragen, die anderen 50% will Italien finanzieren. Schon vor Monaten kursierte diese Meldung, doch es scheint wahr zu sein: die Firma Selex ist beauftragt, die elektronischen Sicherheitssysteme zu liefern – also eine italienische Firma, sie gehört zum Finmeccanica Konzern. Die europäische Außengrenze verlagert sich mit europäischer Hilfe sehr viel weiter nach Süden.

<http://www.proasyl.de/de/news/newsletter-ausgaben/nl-2005/newsletter-nr-159/#c11865>

## **■ Marsch in den Tod**

### **Armut treibt die Menschen aus Mittelamerika nach Norden.**

### **Dort, in den USA, lockt der Traum vom Glück. Eine Studiengruppe aus NRW dokumentierte jetzt die Gefahren auf diesem Weg.**

Sie war ein junges Mädchen auf dem Weg zu ihrer Mutter – Josseline Jamileth Hernandez Quinteros aus El Salvador, gerade 14 Jahre alt. Ihre Mutter, Sonia, lebt in Kalifornien – illegal in die USA eingewandert, ohne Papiere. Jahrelang hat sie hart gearbeitet, um das Geld aufzubringen, ihre Kinder nachkommen zu lassen.

nach Los Angeles zu begleiten. Und es geht gut – bis zur Grenze der Vereinigten Staaten. Dort muss der Freund der Familie die Kinder einem „coyote“, einem professionellen Schlepper, überlassen. Es gilt nun, mit einer Gruppe von „illegalen“ Migranten den vier Meter hohen Grenzzaun zu überwinden und mehrere Tage durch die Sonora-Wüste zu wandern – unter extremen Bedingungen: Die Wüste ist hier ein Felsengebirge mit schmalen unweg-samen Pfaden über Steingeröll, mit steilen Anstiegen, engen Schluchten, rechts und links Kakteen und Dornengestrüpp, hoher Absturzgefahr. Tagsüber ist es warm, nachts sinken die Temperaturen im Januar



**Bild links:** Josselines Schrein. **Bild rechts:** Grenzzaun zu den USA.  
**Großes Foto:** die Studiengruppe. **FOTOS:** WDJ

Ein guter Freund aus El Salvador wird gebeten, Josseline und ihren zehnjährigen Bruder auf dem gefährlichen, gut 3000 Kilometer langen Weg über Guatemala und Mexiko

oft unter den Gefrierpunkt. Josseline schafft es nicht. Der coyote besteht auf einem hohen Marschtempo. 30 Meilen entfernt wartet ein Wagen, der die Gruppe tief in die USA fahren

soll. Je länger der warten muss, desto höher die Gefahr, von der „border patrol“, dem amerikanischen Grenzschutz, ausgestattet mit Hub-schraubern, Nachtsichtgeräten und modernster Elektronik, gefasst zu werden. Josseline bleibt zurück. Sie ist krank – nach wochenlangen Märschen, kurzen Nächten im Freien auf nackter Erde schlafend. Ihr Magen rebelliert, sie wird immer schwächer, muss sich schließlich hinlegen. Der Coyote entscheidet, sie zurück zulassen. In der folgenden Nacht erfriert Josseline bei Minus-Temperaturen

Heute erinnert ein kleiner Schrein in der Wüste an ihr Schicksal: Ein Steinhäufen, ein Kreuz mit ihrem Namen, ihren wenigen Habseligkeiten. Josseline ist nicht vergessen (Margret Regan hat über ihr Schicksal ein Buch geschrieben: *The Death of Josseline: Immigration Stories from the Arizona-Mexiko Borderlands*, Beacon Press 2010). Regelmäßig wird ihr Schrein aufgesucht – „No More Deaths“, eine ökumenische Menschenrechtsorganisation evangelischer und katholischer Kirchen in den USA und Mexiko, die das Sterben an der Grenze zwischen Arizona und Mexiko beenden möchte, führt regelmäßig Helfer und Besucher dorthin. Sie möchte damit nicht nur an Josseline erinnern, sondern ein unmenschliches Grenzregime anklagen, das die USA zur Abwehr von Armutsmigranten und Flüchtlingen an ihrer Südgrenze eingerichtet haben. Auch eine Gruppe von Studierenden der sozialen Arbeit aus Bochum und Düsseldorf hat Josselines Schrein kürzlich besucht. Sie folgte einer Einladung von „No More Deaths“, um sich ein Bild von der prekären Lage der Migranten und Flüchtlinge an dieser mit 3100 Kilometer längsten Grenze zwischen einem Land der „ersten“ und „dritten“ Welt zu machen.

Die Studierenden haben zunächst im Norden Mexikos die Ursachen der Migration studiert: Armut, Arbeits- und Perspektivlosigkeit. Sie haben dort Migranten kennengelernt, von denen Tag für Tag etwa 700 durch die „border patrol“ in der Wüste aufgegriffen und zurückgeschoben werden. Die meisten hatten sich beim Überwinden des Grenzzauns oder in dem rauen Wüstengelände Blasen an den Füßen, Knochenbrüche oder Splitterverletzungen zugezogen. Andere waren von der „border patrol“ schwer misshandelt worden. Anschließend nahmen die Studierenden an einem Zeltlager in der Wüste teil. Sie haben dazu beigetragen, Flüchtlinge mit Wasser und Nahrung zu versorgen, erste Hilfe zu leisten und Menschenrechtsverletzungen durch die „border patrol“ zu dokumentieren.

Nach dem Aufenthalt in der Wüste reiste die Gruppe weiter nach New York und informierte sich über die prekäre Situation von Migranten ohne Aufenthaltspapiere dort. Ihre Zahl wird allein in dieser Metropole auf eine halbe Million geschätzt. Da sie von der Wirtschaft dringend gebraucht werden – unter anderem im Restaurant-, Bau- und Taxi-Gewerbe –, haben sie kaum Razzien an ihren Arbeitsplätzen zu befürchten.

Gleichzeitig aber sind sie erheblichen Diskriminierungen und Ausbeutung ausgesetzt. Auch dort haben die Studierenden vorbildliche Ansätze sozialer Arbeit durch Kirchen, Moscheen, buddhistische Tempelgemeinden und andere Glaubensgemeinschaften kennen lernen können.

*Der Autor, Prof. Wolf-Dieter Just, war Leiter der Studiengruppe.*

*Im Mai war Herr Just mit den Studierenden zu Gast im Weltcafe, um über die Erfahrungen zu berichten.*

*Aus: „Unsere Kirche“ Nr. 18, 02.05.2010*

## **„beHandeln statt verwalten“ – Kampagne zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen**

Der Anteil der traumatisierten Flüchtlinge in Deutschland, die besonders schutzbedürftig sind, wird auf 40% geschätzt. Damit sie mit den Folgen ihrer traumatischen Erlebnisse leben lernen, ist eine intensive und oft langfristige medizinische und psychotherapeutische Behandlung notwendig.



<http://www.behandeln-statt-verwalten.de>

Doch der deutsche Staat weigert sich hartnäckig, seiner humanitären und mittlerweile auch EUrechtlichen Verantwortung nachzukommen und schwer erkrankten Flüchtlingen psychosoziale und medizinische Hilfe zukommen zu lassen. Deshalb haben die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. und die Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung e.V. die Kampagne "beHandeln statt Verwalten" ins Leben gerufen. Ziel der Kampagne

ist die Sicherstellung einer medizinischen und therapeutischen Versorgung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge. Mit einer Unterschrift auf der Kampagnen-Website kann jeder/jede die Forderung an die Politik unterstützen, die gesundheitliche Versorgung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge sicherzustellen.

<http://www.behandeln-statt-verwalten.de>

## Rechtspraxis

### Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE.: „Bilanz der Bleiberechtsregelung zum 31. März 2010“

In Deutschland leben über 87.000 Menschen mit dem unsicheren Status der Duldung, 64 Prozent davon bereits über sechs Jahre. Dies geht

aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion hervor. Besonders hinzuweisen ist auf eine Personengruppe, die in der Bleiberechtsdebatte bisher noch keine Berücksichtigung fand, obwohl sie mit vergleichbaren Problemen wie die langjährig Geduldeten konfrontiert ist: Es gibt in Deutschland fast 70.000 ausreisepflichtige Personen, die nicht einmal eine Duldung haben. Drei Viertel von ihnen (53.000) leben seit mehr als sechs Jahren in Deutschland. (...)

Insgesamt fällt die Bilanz der Bleiberechtsregelung relativ bescheiden aus. Zum Stand 31.03.2010 wurden 6.500 „sichere“ Aufenthaltserlaubnisse im Rahmen der Altfallregelung aufgrund nachgewiesener vollständig eigenständiger Lebensunterhaltssicherung erteilt – bei insgesamt 40.000 Anträgen. Mit ca. 5.000 Personen konnten viel weniger Be-

treffene als ursprünglich erwartet ihre auf Probe erteilte Aufenthaltserlaubnis zum Jahreswechsel als reguläre Aufenthaltserlaubnis wegen einer erwarteten zukünftigen überwiegend eigenständigen Lebensunterhaltssicherung verlängern.

Deutscher Bundestag, Drs. 17/1539  
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/015/1701539.pdf>

### Aufnahme iranischer Flüchtlinge

Seit Monaten setzen sich Menschenrechtler dafür ein, dass die Bundesrepublik einige besonders stark gefährdete und traumatisierte Oppositionelle aus dem Iran aufnimmt. Etwa 2.000 Dissidenten sitzen derzeit in der Türkei fest und hoffen auf die Aufnahme durch die USA und die EU. Der Bundesregierung liegt bereits seit Januar eine Liste mit etwa 80 Namen und Fallgeschichten vor. Sie hat sich nach eigener Auskunft „im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt entschieden, in einer Reihe von begründeten Einzelfällen Schutz suchende iranische Staatsangehörige aus dem Ausland, vor allem der Türkei, in Deutschland aufzunehmen.“ Mehr als 20 Personen will die Bundesregierung aber nicht aufnehmen – und diese erst nach sorgfältiger Auswahl durch das BAMF.

aus dem Infobrief des FR Berlin 6/2010

### Vorrang für Kinderrechte nach 18 Jahren des Wartens

Von nun an gelten die Kinderrechte für alle Kinder in Deutschland. Das Bundeskabinett hat den ausländerrechtlichen Vorbehalt zur UN-Kinderrechtskonvention Anfang Mai zurückgenommen. Das bedeutet, dass alle Kinder und Jugendlichen, die als Flüchtlinge nach Deutschland kom-



aus: Herzlich Willkommen, Hrsg. ProAsyl e.V

men, Zugang zu Schule und Ausbildung erhalten müssen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus; dass minderjährige Flüchtlinge nicht mehr ohne weiteres in Abschiebungshaft genommen werden dürfen; dass bei der Inobhutnahme von jungen Flüchtlingen das Kindeswohl vorrangig zu beachten ist und sämtliche Leistungen der Jugendhilfe angewendet werden müssen; dass die oft willkürliche Änderung von Altersangaben aufhören muss.

Die Innenministerkonferenz hat am 27/28.05.2010 in Hamburg getagt und keinen Änderungsbedarf im Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht festgestellt.

*Schnellinfo 3/2010 [www.fluechtlingsrat.nrw.de](http://www.fluechtlingsrat.nrw.de)*

### **Bundesverwaltungsgericht: Kein Anspruch auf Einbürgerung nach Ermessen für Analphabeten**

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat entschieden, dass auch nach den Änderungen des Staatsangehörigkeitgesetzes (StAG) seit 1999 eine Einbürgerung nach Ermessen (gemäß § 8 StAG{1}) abgelehnt werden kann, wenn der Ausländer Deutsch nicht lesen kann. Dies gilt auch für Analphabeten, die – wie der Kläger – nicht infolge einer Krankheit oder Behinderung nicht lesen können und auch in ihrer Muttersprache keine Kenntnisse der Schriftsprache haben.

Der Kläger ist im Jahre 1970 in der Türkei geboren. Er reiste 1989 mit seiner Ehefrau in das Bundesgebiet ein und ist als Asylberechtigter anerkannt. Er ist Analphabet. Seit 1995 ist er im Besitz eines unbefristeten Aufenthaltstitels. Die Beklagte lehnte den im Jahr 2002 gestellten Einbürgerungsantrag ab, weil der Kläger Deutsch nicht lesen und schreiben könne.

Das Verwaltungsgericht Karlsruhe hat die Beklagte zur Einbürgerung verpflichtet. Dem Kläger könne die Nichterfüllung der Sprachanforderungen bei einer Gesamtschau seiner persönlichen Situation und seiner bisherigen Integrationsleistungen im Rahmen der Ermessenseinbürgerung nicht entgegengehalten werden. Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim hat die Klage abgewiesen, weil es nicht ermessensfehlerhaft sei, der Kenntnis der deutschen Schriftsprache eine sehr hohe, hier ausschlaggebende Bedeutung beizumessen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs bestätigt und die Revision des Klägers zurückgewiesen. Es ist davon ausgegangen, dass der Kläger als Analphabet weder nach der früheren noch nach der derzeitigen Rechtslage (nach § 10 Abs. 1 Nr. 6 StAG{2}) einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung hat. Die danach allein in Betracht kommende, von der Beklagten ebenfalls abgelehnte Ermessenseinbürgerung (nach § 8 StAG) ist von den Verwaltungsgerichten nur auf Ermessensfehler zu überprüfen. Hierzu hat das Bundesverwaltungsgericht ausge-

führt, dass die Einbürgerungsbehörde mit erheblichem Gewicht berücksichtigen darf, wenn ein Einbürgerungsbewerber nicht lesen kann. Sie ist daher auch bei Vorliegen aller sonstigen Voraussetzungen zu einer Ermessenseinbürgerung nicht verpflichtet, wenn der Analphabetismus – wie hier beim Kläger – nicht krankheits- oder behinderungsbedingt ist und auch keine sonstigen besonderen Härtegründe vorliegen.

In solchen Fällen ist es nicht ermessensfehlerhaft, die Einbürgerung abzulehnen. Die Beklagte durfte dem Kläger auch entgegenhalten, dass er keine ihm zumutbaren Anstrengungen unternommen hat, um Mindestkenntnisse der Schriftsprache zu erwerben. Allerdings kann die Behörde bei fehlenden Kenntnissen nur der Schriftsprache im Einzelfall rechtmäßig auch anders entscheiden und nach ihr vorbehaltenen Zweckmäßigkeitserwägungen eine Einbürgerung gewähren, etwa wenn andere beachtliche Integrationsleistungen vorliegen. Ein einklagbarer Anspruch hierauf besteht jedoch nicht.

*Quelle: Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. Mai 2010  
Az.: BVerwG 5 C 8.09*

**Anschrift:** ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen e.V., Maxstraße 11, 45127 Essen

**Tel:** 0201 / 20539,

**Fax:** 0201 / 232060,

**Mail:** [info@proasylessen.de](mailto:info@proasylessen.de)

**Bankverbindung:** Kontonr. 1600626, Sparkasse Essen, BLZ 36050105

**Internet:** [www.proasylessen.de](http://www.proasylessen.de),

**Redaktion:** Inka Jatta, Alexander Pott



Diese Publikation gibt die Meinung des Verfassers wieder. Die Kommission ist nicht verantwortlich für die Verwendung der Informationen.

Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Flüchtlingsfonds kofinanziert.